

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie von Haushaltskunden im Sinne des EnWG aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Weißenburg GmbH

**Gültig ab dem 1. Juli 2022**

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden\* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV – vom 26. Oktober 2006) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

Die Stadtwerke Weißenburg GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

\* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

### **STANDARD (Eintarifmessung)**

	<b>Netto ohne Stromsteuer</b>	<b>Netto mit Stromsteuer</b>	<b>Brutto</b>
Verbrauchspreis	20,66 Cent/kWh	22,71 Cent/kWh	27,02 Cent/kWh
Grundpreis	85,34 Euro/Jahr	85,34 Euro/Jahr	101,55 Euro/Jahr

### **NACHT- und WOCHENEND (Zweitartfmessung)**

	<b>Netto ohne Stromsteuer</b>	<b>Netto mit Stromsteuer</b>	<b>Brutto</b>
Verbrauchspreis (Hochtarif)	22,44 Cent/kWh	24,49 Cent/kWh	29,14 Cent/kWh
Verbrauchspreis (Niedertarif)	16,25 Cent/kWh	18,30 Cent/kWh	21,78 Cent/kWh
Grundpreis	98,90 Euro/Jahr	98,90 Euro/Jahr	117,69 Euro/Jahr

Für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Hochtarif- und Niedertarifzeiten sowie für die Aufladezeiten ist ausschließlich die Stadtwerke Weißenburg GmbH als Netzbetreiber verantwortlich.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH gelten derzeit (Stand März 2022) folgende Niedertarifzeiten:

– an Werktagen (montags bis freitags) von 22.00 bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

– an Samstagen von 13.00 bis 24.00 Uhr

– an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Weißenburg von 0.00 bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Netzbetreibers bleibt vorbehalten. Die oben genannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, sodass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können. Bei einer Änderung der Schwachlast-/Hochtarif- und Niedertarifzeiten sowie der Aufladezeiten durch den Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch; § 5 Abs. 2 und 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) findet insofern keine Anwendung.

Die Bruttopreise enthalten die Kosten der Energielieferung, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte, Messstellenbetrieb, Konzessionsabgaben, die Umlage gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Offshore-Netzumlage (§ 17 f EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Belastung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Stromsteuer gemäß StromStG sowie die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Eintarifmessung)</b>		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	101,55 €	
Grundpreis pro Monat	8,46 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent/kWh		27,02

<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
--	--	--

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	85,34 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,71

<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
---	--	--

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,76
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00	
Messstellenbetrieb, Ablesung und Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,81	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>76,81</b>	<b>10,37</b>

[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	8,53	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,34

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Zweitarifmessung)</b>		
---	--	--

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	117,69 €	
Grundpreis pro Monat	9,81 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarifzeit in Cent/kWh		29,14
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarifzeit in Cent/kWh		21,78

<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
--	--	--

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	98,90 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarifzeit in Cent/kWh		24,49
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarifzeit in Cent/kWh		18,30

<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>			
---	--	--	--

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe Hochtarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	
Konzessionsabgabe Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,760	5,760
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00		
Messstellenbetrieb, Ablesung und Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,20		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>84,20</b>	<b>10,37</b>	<b>9,66</b>

[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	14,70 €		
am Arbeitspreis Hochtarifzeit pro verbrauchte Kilowattstunde		14,12	
am Arbeitspreis Niedertarifzeit pro verbrauchte Kilowattstunde			8,65